



# Sitzungsvorlage

B 2023/510/5636  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

## Haushaltsplanung 2024 (Produktbereich 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe) und Haushaltsentwicklung 2023

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.11.2023
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	04.12.2023
Rat	Entscheidung	18.12.2023

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend und Familienhilfe) ausgewiesenen Ansätze werden unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen beschlossen.

Bereich	Produkt	Konto	Ansatz 23.10.	Neuer Ansatz	Differenz	Begründung
Hilfen zur Erziehung	06.02.04	4482001	980.000 €	1.130.000 €	150.000 €	Aufgrund der deutlich steigenden Fallzahlen 2022 und 2023 von UMA: zeitlich verzögerte Ertragssteigerung.
Hilfen zur Erziehung	06.02.04	5332001	3.816.000 €	4.016.000 €	200.000 €	Zurzeit steigt die Anzahl an UMA: Für 2024 muss mit mindestens 16 UMA gerechnet werden.
Tageseinrichtungen	06.03.01	4141001	5.800.000 €	5.850.000 €	50.000 €	2024: höhere Betriebskosten als geplant. Statt einer Steigerung der Kindspauschalen ab 08/2024 von 6 % wird aktuell mit 10 % gerechnet. Auswirkung: Weitere Steigerung der Erträge der Aufwände.
Tageseinrichtungen	06.03.01	5318010	10.500.000 €	10.650.000 €	150.000 €	
Langstrümpfe	06.03.02	4141001	640.000 €	650.000 €	10.000 €	
Sprösslinge	06.03.03	4141001	595.000 €	605.000 €	10.000 €	
Kindertagespflege	06.03.05	4141001	317.000 €	320.000 €	3.000 €	
Kindertagespflege	06.03.05	5238001	1.980.000 €	1.990.000 €	10.000 €	

## Sachverhalt

Am 23. Oktober 2023 wurde der Haushaltsplanentwurf 2024 in den Rat der Stadt Oelde eingebracht. Seitens der Jugendhilfe betrifft es den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung (siehe Anlage).

Als Bedingungsfaktoren für die Haushaltsplanung und die weiter steigenden Erträge, Aufwände und letztlich den sich daraus ergebenden städtischen Zuschussbedarf sind vor allem die hohe Inflation und die tariflichen Abschlüsse als Bedingungsfaktoren zu nennen.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat die Inflation deutlich zugenommen und in Folge dessen ist es zu sehr hohen Tarifabschlüssen gekommen. Da die Kinder- und Jugendhilfe sehr personalintensiv ist, werden die Gehaltssteigerungen umfassend über die Kalkulation der Fachleistungsstunden und der Tagessätze an die Stadt Oelde weitergegeben. Bereits im Jahr 2022 gab es mit der monatlichen Zulage im TVÖD-SUE und der Gewährung von zwei Regenerationstagen je Mitarbeiter\*in eine tarifliche Steigerung, die sich zum einen auf die Bruttopersonalkosten und zum anderen als eine Verringerung der Jahresarbeitszeit je Mitarbeiter\*in ausgewirkt haben.

Mit dem Tarifabschluss 2023 wird ein Inflationsausgleich gewährt und in 2024 kommt es zu einer Sockelbetragserhöhung von 200 € je Eingruppierungsstufe sowie darüber hinaus zu einer Gehaltssteigerung von 5,5 %. In den betreffenden Eingruppierungsstufen der überwiegenden Zahl der Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht dies im Jahr 2024 einer Gehaltssteigerung von ca. 10 %.

Neben den tariflichen und inflationsbedingten Entwicklungen wirken sich weitere Faktoren

auf die Aufwendungen aus:

- Weiter steigende Bedarfe, Fallzahlen – individueller Rechtsanspruch u. a. unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen
- Qualitative Standards – Vorgaben von Bund und Land wie durch das Landeskinderschutzgesetz, der Eingliederungshilfen, der Inklusion in Schulen und Kitas usw.
- Im Rahmen des Arbeits- und Fachkräftemangels wird es voraussichtlich zu weiteren Aufwandssteigerungen kommen:
  - Die Träger von Leistungen der Jugendhilfe haben Rechtsansprüche zu gewährleisten. Hierfür wird qualifiziertes Personal benötigt, das zunehmend knapp wird, wodurch der „Preis“ zur Gewinnung des Personals steigt. Aus diesem Grund werden tendenziell die Eingruppierungsangebote z. B. statt TVÖD-SUE S 11b direkte Einstellung in S 12 und/oder auch die direkte Anerkennung einer höheren Erfahrungsstufe als Angebot unterbreitet.
  - Darüber hinaus werden sich weitere Leistungen, Rahmenbedingungen im Berufsfeld entwickeln, die direkten Einfluss auf die Sachkosten haben werden. Dies sind u. a. erweiterte Ausstattungen von Büroräumen, Arbeitsplätzen, umfassende Qualifizierungsangebote, begleitende Supervision und Fachberatung.
  - Zudem werden sichere und verlässlichere arbeitsvertragliche Bedingungen (Stichwort: direkte Festanstellungen) angeboten und es wird über Bedarf eingestellt, wenn in einem Bewerbungsverfahren weitere qualifizierte Bewerber\*innen gewonnen werden können.

Im Folgenden werden die Erträge, Aufwände und die Zuschüsse ausgehend vom IST 2019 – 2022, der Prognose 2023 im Rahmen des Finanzstatusberichtes und den Ansätzen 2024 für den Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe dargestellt:

## 1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch:

- Landesmittel für die Kinder- und Jugendarbeit
- Kostenerstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Landesmittel für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Anteilige Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen im Bereich HzE
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Neben kontinuierlichen Erträgen wirken sich einmalige und zeitlich befristete Fördermittel, aber auch zeitlich verschobene Erträge der Refinanzierung auf die Ertragsentwicklung aus.

Produktbereich 06	2019	2020	2021	2022	2023 Prognose*	2024 Ansätze
Produktgruppe 06.01	91.163 €	91.893 €	130.372 €	221.915 €	143.649 €	143.288 €
Produktgruppe 06.02	1.999.418 €	1.683.466 €	1.792.775 €	1.556.390 €	1.680.866 €* 1.680.866 €	2.022.190 €
Produktgruppe 06.03	6.071.821 €	6.765.646 €	7.677.162 €	8.246.932 €	8.708.700 €	9.235.898 €
<b>Gesamt PB 06</b>	<b>8.162.402 €</b>	<b>8.541.005 €</b>	<b>9.600.309 €</b>	<b>10.025.237 €</b>	<b>10.533.215 €</b>	<b>11.401.376 €</b>

\*Prognose 2023: Die Zuweisungen vom Land im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW wurden fälschlicherweise zweimal als Ertrag verbucht. Hierdurch sind in der Prognose zur Produktgruppe 06.02. 97.000 € zu hohe Erträge ausgewiesen.

## **Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung**

### Landes- und Bundesförderung „Aufholen nach Corona“

Mittel im Rahmen der Landes- und Bundesförderung standen 2023 nicht mehr zur Verfügung. 2022 betrug die Förderung noch ca. 77.000 €.

### Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit (vormals BuT Fördermittel)

Seit 2023 werden die Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf nach neuen Kriterien verteilt. Die Förderung liegt weiterhin bei ca. 49.000 € pro Jahr. Diese Förderhöhe wird für 2024 fortgeschrieben.

### Zuweisung des Landes „kinderstark – NRW schafft Chancen“

**Zur Umsetzung von Maßnahmen in diesem Förderprogramm standen 2023 Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.**

Die geringeren Erträge im Jahr 2023 von insgesamt 143.649 € sind ausschließlich durch den Wegfall der Projektfördermittel „Aufholen nach Corona“ bedingt. Der Ertrag für 2024 wird auf der Grundlage der Prognose für das Jahr 2023 fortgeschrieben.

## **Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen**

### Unterhaltsvorschuss

- Im Bereich des Unterhaltsvorschusses erfolgt die Heranziehung nur für Altfälle vor dem 01.07.2019. Fälle nach diesem Stichtag werden vom LaFin (Landesamt für Finanzen) übernommen. Dieses führt langfristig zu geringeren Erträgen aufgrund geringerer Fallzahlen. Durch erhöhte Rückholquoten kann der Ertrag sich kurzfristig erhöhen. Die Kalkulation erfolgt jährlich auf Basis der tatsächlichen Heranziehungen durch die Stadt Oelde. Für 2024 wurden die Ertragserwartungen bei dem Sachkonto 06.02.03.4212001 leicht angehoben.
- Die Fallzahlen sind in den Jahren 2022 und 2023 konstant geblieben. Als Kalkulationswert wurde von 185 laufenden Fällen ausgegangen. Dadurch werden sich die Kosten-erstattungen vom Land (i. H. v. 70% an den zu erbringenden Aufwänden) bei dem Sachkonto 06.04.03.4481001 2024 um ca. 30.000 € erhöhen.

### Hilfen zur Erziehung

- Seit 2016 stellt der Bund Zuschussmittel für die Durchführung der Aufgaben nach dem Kinderschutzgesetz zur Verfügung, die über die Länder weitergeleitet werden.
  - Oelde erhält Zuschussmittel im Rahmen der Frühen Hilfen in Höhe von 12.500 €.
  - Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ wurden eingestellt.
  - Am 1. Mai 2022 trat das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft. Gemäß § 12 sind finanzielle Belastungsausgleiche für die NRW-Jugendämter vorgesehen. Der finanzielle Ausgleich beläuft sich in 2023 für Oelde auf 145.485 €.
    - Ein Drittel davon (48.495 €) werden dem Produktbereich 06.02.04 zugeordnet.
    - Zwei Drittel (96.990 €) werden dem Produktbereich 06.02.06 zugeordnet.

Der Ansatz auf dem Sachkonto 06.02.04.4141001 wird dementsprechend bei 61.000 € verbleiben.

- Bei den Erträgen durch Kostenerstattungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen werden die Ansätze 2023 laut der 2. Prognose 2023 auf beiden Sachkonten (06.02.04.4211001 und 06.02.04.4221001) um ca. 37.000 € überschritten. Auf Basis dieser Entwicklung wurden die Ansätze 2024 gegenüber 2023 um ca. 15.000 € erhöht.
- Auf dem Sachkonto 06.02.04.4482001 Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen die Erträge für 2023 um ca. 130.000 € geringer aus als im Ansatz erwartet. Die Zeiträume zwischen Aufwendungen und Erträgen im Bereich der UMAs liegen weit auseinander und erschweren die Finanzkalkulation. Auf Grund der nachgehenden Kostenerstattungen und der deutlich gestiegenen Fallzahlen (UMAs) für 2023 werden für 2024 deutlich mehr Erträge erwartet. In der Haushaltseinbringung am 23. Oktober 2023 wurde für 2024 von 980.000 € an Erträgen ausgegangen. Nach der aktuellen Kalkulation (siehe Änderungen in der Haushaltsplanung 2024) wird nunmehr von Erträgen in Höhe von 1.130.000 € ausgegangen.

### Not und Krise

- Die Erträge aus dem Jahr 2023 aufgrund des Belastungsausgleichs des Landes des NRW-Kinderschutzgesetzes von anteilig 96.990 € werden auf dem Sachkonto 06.02.06.4141001 verbucht (siehe oben). Die erwarteten Erträge 2024 verbleiben auf der Höhe des Ertrags 2023.
- Im Bereich von Not- und Krisensituationen sind die Erträge auf dem Sachkonto 06.02.06.4482001 im Ansatz 2023 mit 228.000 € kalkuliert worden. Die Kostenerstattung durch den LWL für UMAs verzögert sich. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wann die Kosten durch das Land erstattet werden. Somit musste die 2. Prognose im Finanzstatusbericht für 2023 auf 60.000 € abgesenkt werden. Das sind 168.000 € unter dem Ansatz. Für 2024 ist der Ertrag vorsichtig auf 169.000 € kalkuliert worden. Das Ertragskonto steht im direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen im Sachkonto 06.02.06.5332001.

Insgesamt wurde 2022 in dieser Produktgruppe 06.02. ein IST-Ertrag von 1.556.390 € erzielt.

Die prognostizierten Erträge in 2023 in der Größenordnung von ca. 125.000 € müssen auf Grund der versehentlichen doppelten Berücksichtigung von Ertragserwartungen von 97.000 € (siehe oben) auf 28.000 € gesenkt werden.

Für 2024 wird aufgrund der seit Ende 2022 deutlich steigenden Anzahl an UMAs mit deutlich höheren Erträgen gerechnet. Bei Berücksichtigung der korrigierten Prognose 2023 läge die Ertragssteigerung bei ca. 440.000 €.

### **Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung**

Im Vergleich der Prognose 2023 zum Ist des HH-Jahres 2022 steigen die Erträge in 2023 um ca. 460.000 €. Die höheren Erträge im Rahmen der Landeszuschüsse begründen sich durch

- höhere Kinderzahlen und Anpassungen der Kindspauschalen sowie
- in diesem Zusammenhang höhere Erträge aus Elternbeiträgen.

Im Ansatz 2024 wird von einer weiteren Steigerung der Erträge ausgegangen. Die Steigerung zur 2. Prognose 2023 beträgt ca. 460.000 €.

Die Haushaltseinbringung am 23. Oktober 2023 wies im Ansatz 9.167.500 € auf. Die aktuellen Entwicklungen (siehe Änderungen zum Haushalt 2023) gehen von einer Ertragssteigerung von 9.240.500 € aus. Die kalkulierte Steigerung der Erträge 2024 liegt somit bei ca. 532.000 € gegenüber der 2. Prognose 2023.

In der Regel führen Erträge durch Landesmittel in der Produktgruppe 06.03. zu deutlich höheren Aufwendungen (siehe unten).

## 2. Entwicklung der Aufwände

In allen drei Produktgruppen wird auf Basis 2022 (IST-Aufwand) sowohl für das Jahr 2023 (zweite Prognose im Finanzstatusbericht) als auch für 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung mit höheren Aufwendungen gerechnet.

<b>Produktbereich 06</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 Prognose</b>	<b>2024 Ansätze</b>
Produktgruppe 06.01	631.250 €	597.382 €	665.585 €	783.855 €	900.134* €	927.047 €
Produktgruppe 06.02	6.192.576 €	6.358.052 €	7.130.598 €	7.532.971 €	9.191.040 €	9.764.501 €
Produktgruppe 06.03	10.086.815 €	11.591.889 €	12.842.507 €	13.135.011 €	14.342.249 €	16.097.641 €
<b>Gesamt PB 06</b>	<b>16.910.641 €</b>	<b>18.547.323 €</b>	<b>20.638.690 €</b>	<b>21.451.837 €</b>	<b>24.433.423 €</b>	<b>26.789.189 €</b>

\*Prognose 2023: Im Rahmen der internen Personalkostenzuordnung wurden ca. 61.000 € zu viel Personalkosten im Produkt 06.01.03 verbucht.

### Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In dieser Produktgruppe ist der Kinder- und Jugendförderplan (KJP) 2022 – 2026 (zuvor KJP 2016 – 2021) das wesentliche Steuerungselement im Rahmen von Leistungen und entsprechenden Finanzbudgets. Die damit beabsichtigte Finanzierungssicherung über die komplette Laufzeit des KJPs konnte aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr gewährleistet werden.

Für die höheren Aufwendungen der Prognose zum Haushalt 2023 gegenüber dem Haushalt 2022 sind folgende Faktoren verantwortlich:

- Im Bereich der Schulsozialarbeit sind zu Beginn des Jahres 2023 aufgrund der abzusehenden Personalkostensteigerungen Anpassungen bei den Personalkosten vorgenommen worden. Insofern erhöhte sich die Prognose 2023 um ca. 40.000 € bei dem Sachkonto 06.01.02.5291001.
- Erhöhte Personalaufwendungen bei der Stadt, Erfahrungsstufenaufstieg bei der städtischen Stelle Schulsozialarbeit und Stellenanteile der neu geschaffenen Stelle im Bereich der Jugendhilfeplanung (ab Mai 2023) führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen um ca. 15.000 €.

- Falsche Zuordnung der Stelle Jugendschutz im Bereich der Produktgruppe 06.01. in Höhe von ca. 61.000 €.

Für die höheren Aufwendungen im Haushalt 2024 gegenüber der Prognose 2023 sind folgende Faktoren verantwortlich:

- Im Haushalt 2024 sind ca. 16.000 € zusätzliche Personalkosten plus der vorgesehenen Erhöhung von ca. 4.000 € für das Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V. veranschlagt (06.01.01.5318010). Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen um ca. 20.000 €.
- Erhöhte Aufwendungen im Bereich der internen Personalkosten durch tarifliche Anpassungen und die Stellenanteile im Bereich der Jugendhilfeplanung.
- Anpassung im Ansatz 2024 in Höhe von 837 € zur Förderung des Drobs-Mobil analog zu den Fachleistungsstundenvereinbarungen. Festschreibung von 7.526 € pro Jahr bis 2025 (06.01.03.5318010).

## **Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen**

### Unterhaltsvorschuss

- Beim Sachkonto 06.02.03.5231001 steigen die Aufwendungen für das Jahr 2024 bzgl. der Erstattungen an das Land um 4.000 €. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit den Heranziehungen (siehe Ertrag 06.02.03.4212001). An das Land werden 50 % der Erträge als Ausgleich erstattet. Diese Aufwendungen variieren von Jahr zu Jahr und nehmen tendenziell ab (da die Heranziehung nur noch für Altfälle erfolgt).
- Ausgehend von den aktuellen 185 lfd. Fällen werden sich die Zahlungen an die Leistungsberechtigten nach dem UVG (Sachkonto: 06.02.03.5339001) im Jahr 2024 um 40.000 € im Vergleich zum Ansatz 2023 auf 625.000 € erhöhen. Die Prognose für 2023 geht von Aufwänden in Höhe von ca. 600.000 € aus. Mögliche Erhöhungen in der Düsseldorfer Tabelle ab 2024 sind im Ansatz 2024 berücksichtigt.

### Hilfen zur Erziehung

- Die Aufwände im Rahmen der Kostenerstattungen an andere Jugendämter (06.02.04.5232001) sind 2022 unter der Prognose geblieben. Nach der Prognose 2023 und dem Ansatz 2024 wird aufgrund der aktuellen Fallzahlen von einer Verringerung der Aufwendungen ausgegangen. 2023 werden sich die Aufwendungen um ca. 45.000 € verringern. Für 2024 verringert sich der Ansatz auf 310.000 €.
- Gemäß den vertraglichen Regelungen zur Finanzierung der drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis werden nach der Prognose 2023 die Mittel voll ausgeschöpft. Dieses trifft auch auf die Frühen Hilfen zu. Entsprechend des Rechnungsergebnisses 2022 und der Prognose 2023 ist bei dem Sachkonto 06.02.04.5318010 von einer Steigerung des Aufwands in Höhe von 45.000 € auszugehen.
- Im Bereich der ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege (06.02.04.5331001) weist die Prognose 2023 darauf hin, dass die Mittel im Jahr 2023 entsprechend des Ansatzes voll verausgabt werden. Es ergibt sich für 2023 ein Aufwand von ca. 2.740.000 €.

Aufgrund der aktuellen Zahlen im Bereich der Vollzeitpflege ist für 2024 von einer Steigerung um 30.000 € auszugehen. Somit ergeben sich bei der Vollzeitpflege für 2024 kalkulierte Aufwendungen in Höhe von ca. 680.000 €.

- Im Bereich der ambulanten Hilfen in den Familien wird aufgrund der Fallzahlenentwicklung von einer Erhöhung der Aufwendungen um ca. 230.000 € ausgegangen.

Davon entfallen

- auf die Tandem-Bezugsbetreuung ca. 120.000 €,
- auf die Eingliederungshilfen nach § 35 a im Rahmen der schulischen Integrationshilfe ca. 34.000 € und
- die Eingliederungshilfen nach § 35 a für junge Volljährige (ca. 27.000 €).

Insgesamt werden für den Bereich der ambulanten Hilfen 2.991.700 € für 2024 veranschlagt.

- Im Bereich der stationären Hilfen nahm der Aufwand im Jahr 2022 mit 630.000 € auf insgesamt 2.670.000 € gegenüber dem Vorjahresniveau von 2021 deutlich zu.

In der Prognose 2023 zeigt sich beim Sachkonto 06.02.04.5332001, dass der Ansatz 2023 (3.300.000 €) für die stationären Hilfen um ca. 320.000 € deutlich überschritten wird. Diese Steigerung ergibt sich fast ausschließlich durch die höhere Anzahl von UMA.

Aufgrund dieser Prognose und der Annahme von steigenden Fallzahlen von UMA wurde der Ansatz 2024 (Zeitpunkt der Haushaltseinbringung) auf 3.816.000 € angehoben. Dabei ist die Position „Unterbringung in stationärer Jugendhilfe“ mit 1.850.000 € der größte Aufwand. Hier liegt die Steigerung bei ca. 50.000 € gegenüber dem Ansatz 2023.

Hinzu kommen folgende Hilfen:

- Eingliederungshilfe durch Unterbringung von Minderjährigen in stationärer Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) mit 470.000 € (+ 10.000 €)
- Hilfen für junge Volljährige in stationärer Jugendhilfe bzw. Betreutes Wohnen mit 396.000 €.
- Eingliederungshilfe für junge Volljährige in stationärer Jugendhilfe bzw. betreutes Wohnen (§ 35a SGB VIII) mit 220.000 € (Steigerung um 66.000 €).

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurden auf Basis der aktuellen Anzahl von 10 UMAs für das Jahr 2024 13 UMAs eingeplant. Somit wurde der Ansatz für 2024 auf 880.000 € angehoben. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung 356.000 €.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung musste die bestehende Kalkulation sowohl für das laufende als auch für das folgende Haushaltsjahr deutlich nach oben korrigiert werden. Für 2024 ergibt sich ein Anstieg im Aufwand für den Bereich der UMAs um weitere 200.000 € auf dann insgesamt 4.016.000 € (siehe oben: Änderungen zum HH 2024).

### Not und Krise

- Für die gemeinsame Unterbringung von Mutter oder Vater mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern gem. § 19 werden für 2024 Mittel in Höhe von 67.000 € als Aufwand veranschlagt. Dies entspricht dem Ansatz 2023.
- Die Stadt Oelde hat nach dem derzeitigen Stand (15 UMAs) die Quote (16 UMAs) zu 93,8 % erfüllt. Aufgrund dieser Zielerreichung und der Altersstruktur der derzeitigen UMAs (2024 wird von Zielgruppe nur ein junger Mensch volljährig) verringert sich der



Aufwand bei dem Sachkonto 06.02.06.5332001 um ca. 125.000 €, da es deutlich weniger Inobhutnahmen von UMAs (§42 a SGB VIII) im Jahr 2024 geben wird. Das hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Gesamtaufwand für UMAs. Dieser wird als stationäre Jugendhilfe im Sachkonto 06.02.04.5332001 gebucht.

### Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung

Wesentliche Veränderungen der **Aufwendungen** in dieser Produktgruppe ergeben sich bei den Sachkonten der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Gründe für die Steigerung der Aufwendungen:

- Personalkosten
- Steigende Kinderzahlen und steigende Kindspauschalen
- Umstellung der Beschäftigungsverhältnisse in der Tagespflege

Entwicklung der Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung 2024 am 23. Oktober 2023:

Betriebskosten	IST – 2022	2. Prognose 2023	Ansatz 2024	Steigerung Aufwand 2023 (Prognose) zu 2022 (IST)	Steigerung Aufwand 2024 (Ansatz) zu 2023 (Prognose)
Tageeinrichtungen	11.878.539 €	12.591.813 €	13.703.528 €	713.274 €	1.111.715 €
Tagespflege	1.196.965 €	1.750.436 €	2.313.210 €	553.471 €	562.774 €
Gesamt pro Jahr	13.075.504 €	14.342.249 €	16.016.738 €	1.266.745 €	1.674.489 €

Aktuelle Änderungen des Landes bei den Kindspauschalen ab August 2024 ergeben in der Produktgruppe 06.03. höhere Aufwendungen von insgesamt 160.000 € (siehe oben: Änderungsübersicht Haushaltsplanung 2024).

Ausgehend von diesen Änderungen ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebskosten	IST – 2022	2. Prognose 2023	Ansatz 2024	Steigerung Aufwand 2023 (Prognose) zu 2022 (IST)	Steigerung Aufwand 2024 (Ansatz) zu 2023 (Prognose)
Tageeinrichtungen	11.878.539 €	12.591.813 €	<b>13.853.528 €</b>	713.274 €	<b>1.261.715 €</b>
Tagespflege	1.196.965 €	1.750.436 €	<b>2.323.210 €</b>	553.471 €	<b>572.774 €</b>
Gesamt pro Jahr	13.075.504 €	14.342.249 €	<b>16.176.738 €</b>	1.266.745 €	<b>1.834.489 €</b>

### 3. Entwicklung der Zuschüsse

Der Zuschussbedarf der Stadt Oelde errechnet sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Für den Haushaltsplanentwurf 2024 kommt es in allen drei Produktgruppen zu einer Steigerung der Zuschussbedarfe.

Die Entwicklungen begründen sich aus den obigen Erklärungen zu den Erträgen und Aufwänden.

Die Erträge steigen im Verhältnis zu den Aufwendungen deutlich geringer, wodurch sich der Zuschussbedarf, der kommunale Anteil stetig erhöht. Auf die gesetzlichen Leistungsansprüche, die steigenden Leistungsstandards und tariflichen Anpassungen hat die Stadt Oelde einen nur sehr geringen Einfluss.

Folgende Zuschussbedarfe gemäß der Haushaltseinbringung am 23. Oktober 2023:

Produktbereich 06	2019	2020	2021	2022	2023 Prognose	2024 Ansätze
Produktgruppe 06.01	540.087 €	505.489 €	535.213 €	561.940 €	756.485* €	<b>783.759 €</b>
Produktgruppe 06.02	4.193.158 €	4.674.586 €	5.337.823 €	5.976.581 €	7.510.174 €	<b>7.742.311 €</b>
Produktgruppe 06.03	4.014.994 €	4.826.243 €	5.165.345 €	4.888.079 €	5.633.549 €	<b>6.861.743 €</b>
<b>Gesamt PB 06</b>	<b>8.748.239 €</b>	<b>10.006.318 €</b>	<b>11.038.381 €</b>	<b>11.426.600 €</b>	<b>13.900.208 €</b>	<b>15.387.813 €</b>

\*Prognose 2023: Im Rahmen der internen Personalkosten wurden ca. 61.000 € zu viel Personalkosten im Produkt 06.01.03 verbucht.

Geänderte Zuschussbedarfe auf Basis der aktuellen Entwicklungen (siehe Änderungen zum Haushalt 2024):

Produktbereich 06	2019	2020	2021	2022	2023 Prognose	2024 Ansätze
Produktgruppe 06.01	540.087 €	505.489 €	535.213 €	561.940 €	756.485* €	<b>783.759 €</b>
Produktgruppe 06.02	4.193.158 €	4.674.586 €	5.337.823 €	5.976.581 €	7.510.174 €	<b>7.839.311 €</b>
Produktgruppe 06.03	4.014.994 €	4.826.243 €	5.165.345 €	4.888.079 €	5.633.549 €	<b>6.948.743 €</b>
<b>Gesamt PB 06</b>	<b>8.748.239 €</b>	<b>10.006.318 €</b>	<b>11.038.381 €</b>	<b>11.426.600 €</b>	<b>13.900.208 €</b>	<b>15.571.813 €</b>

\*Prognose 2023: Im Rahmen der internen Personalkosten wurden ca. 61.000 € zu viel Personalkosten im Produkt 06.01.03 verbucht.

Im Produktbereich 06 steigt der Zuschussbedarf im Ansatz 2024 im Vergleich zur Prognose 2023 um ca. 1.700.000 € auf 15.571.813 €.

In dem vierjährigen Vergleich der IST- Zuschüsse 2019 – 2022 (Haushaltsjahre sind abgerechnet) zeigen sich folgende prozentuale Entwicklungen pro Haushaltsjahr:

Produktbereich 06	2019	2020	2021	2022
Produktgruppe 06.01	540.087 €	505.489 €	535.213 €	561.940 €
Produktgruppe 06.02	4.193.158 €	4.674.586 €	5.337.823 €	5.976.581 €
Produktgruppe 06.03	4.014.994 €	4.826.243 €	5.165.345 €	4.888.079 €
<b>Gesamt PB 06</b>	<b>8.748.239 €</b>	<b>10.006.318 €</b>	<b>11.038.381 €</b>	<b>11.426.600 €</b>
<b>% Steigerungen</b>		<b>14,4 %</b>	<b>10,3 %</b>	<b>3,5 %</b>

## **Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung**

In dieser Produktgruppe steigen die Erträge in den Produkten kaum an. Im Bereich „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und der Schulsozialarbeit sind die Erträge gedeckelt. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen meist kleine Anpassungen. Insofern verbleiben die gestiegenen Aufwendungen für Personalkosten und Sachleistungen bei der Stadt.

Dadurch steigt der städtische Zuschuss quasi genau um den Betrag der erhöhten Aufwendungen. Der Ausbau der Schulsozialarbeit und die neue Stelle im Bereich der Jugendhilfeplanung sind maßgeblich an der Zuschussentwicklung beteiligt.

## **Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen**

In drei von sechs Produkten in dieser Produktgruppe werden keine Erträge erzielt. Somit verbleiben alle höheren Aufwendungen in der kommunalen Finanzierungsverantwortung.

Dazu gehören 06.02.01 – Beratung und Unterstützung in Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, 06.02.02 – Beistandschaften, Vormundschaften und Adoptionen und 06.02.05 – Jugendgerichtshilfe. Eine Erhöhung im Aufwand ist einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gleichzusetzen. Das bezieht sich auf alle tariflichen Anpassungen und Transferleistungen. In den drei Bereichen steigen die Zuschüsse im Haushalt 2024 zur Prognose 2023 von 249.045 € auf 271.958 € um insgesamt ca. 23.000 €.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz steigt der Zuschussbedarf um ca. 48.000 € aufgrund der höheren Personalkosten und den Leistungsansprüchen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben.

Bei den ambulanten Hilfen steigt der Zuschussbedarf im Ansatz 2024 gegenüber der Prognose für 2023 um ca. 250.000 €. Die größten Steigerungen ergeben sich im Bereich der Tandem-Bezugsbetreuung von ca. 120.000 €, der Eingliederungshilfe nach § 35a SGBVIII für Jugendliche und junge Erwachsene in Höhe von ca. 61.000 € und im Bereich der Vollzeitpflege von ca. 40.000 €.

Im Bereich der stationären Unterbringungen ergab sich im laufenden Jahr 2023 eine deutliche Zunahme an UMAs. Da die Zeiträume zwischen Aufwendungen der Kommune (sofort) und Erträgen im Rahmen der Refinanzierung durch den Bund (Abweichungen von über einem Jahr sind der Regelfall) stark voneinander abweichen, wirkt sich die aktuelle Entwicklung an Fallzahlen zunächst nur auf den Aufwand und somit entsprechend auf den Zuschuss aus.

Dadurch bedingt musste die Prognose für 2023 im Rahmen der Aufwendungen gegenüber dem Ansatz 2023 um ca. 320.000 € nach oben korrigiert werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung muss von einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen/Zuschüsse für 2024 ausgegangen werden. Nach der aktuellen Berechnung (siehe oben: Änderungsübersicht) wird sich in diesem Bereich der Zuschussbedarf für 2024 um weitere 50.000 € erhöhen.

## **Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung**

In dem Bereich dieser Produktgruppe sind Erträge und Aufwände sehr stark durch den Gesetzgeber vorgegeben. Das KiBiz in NRW regelt diesen Bereich und hat somit direkten Einfluss auf den kommunalen Zuschussbedarf.

Steigende Kinderzahlen, sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der Kindertagespflege und die Erhöhung der Kindspauschalen sind maßgebliche Gründe für die steigende Zuschussentwicklung bei den Kindertageseinrichtungen von ca. 800.000 € und in der Kindertagespflege von ca. 500.000 €.

In der Kindertagespflege handelt es sich um einen „einmaligen“ Steigerungseffekt des „Strukturwandels“: Eine deutlich größere Anzahl fester Anstellungen von Kindertagespflegepersonen im Verhältnis zu selbstständig Tätigen Kindertagespflegepersonen. Durch diese Entwicklung kommt es zu dem höheren Zuschussbedarf der Stadt Oelde (siehe hierzu die Vorlage M 2023/510/5538 – „Strukturwandel“ in der Kindertagespflege vor dem Hintergrund des Arbeitskräfte-/Fachkräftemangels“ aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023).

### **Anlage**

Haushaltsplanentwurf 2024 (Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)